

Einreicher: Der Landrat

Datum: 31.05.2023

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 24/2023

Gegenstand der Vorlage

Neufassung Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha wird beschlossen.



Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

12.06.2023
14.06.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung des Landkreises Gotha zur Kindertagespflege ist am 01.07.2009 in Kraft getreten. Mit Datum vom 01.04.2016 erfolgte eine Anpassung der Kostenbeiträge entsprechend der Betreuungszeiten. Um die Satzung an die gesetzlichen Regelungen anzupassen und somit Rechtssicherheit in der Handhabung und Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zu gewährleisten, wurde die Satzung überarbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.05.2023 getagt und hat in seiner Sitzung der vorliegenden Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis mit Beschluss 02/2023 zugestimmt.

B. Lösung

Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung des Landkreises Gotha zur Kindertagespflege

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

E. Zuständigkeit

Für die Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha ist gemäß § 101 Abs. 3 ThürKO der Kreistag zuständig.

Anlage